

Öffentliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Seege/Aland“ führt die jährlich notwendigen Krautungsarbeiten in den Gewässern 2. Ordnung im Zeitraum vom

17. Juni bis 31. Dezember 2024

durch.

Diese Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend § 41 des Wasserhaushaltgesetzes (WHG) vom 31.07.2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o. g. Arbeiten zu dulden. Auf die Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Stendal sowie des Altmarkkreises Salzwedel wird hingewiesen.

Nach § 52 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der gültigen Fassung ist durch den Unterhaltungspflichtigen der ordnungsgemäße Wasserabfluss sicherzustellen. Dies setzt eine ungehinderte Zufahrt / Befahrung entlang des 5,0 m breiten Gewässerschutzstreifens nach § 50 WG LSA voraus.

Entsprechend § 64 WG LSA werden demjenigen, der die Unterhaltung erschwert, Mehrkosten in Rechnung gestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Einzäunungen von Weideflächen ohne Durchfahrtmöglichkeiten parallel zum Gewässer.

Die Arbeiten werden von der

Firma **GaLaBau Feind GmbH**,
Mühlbergweg 2, 15907 Lübben/Neuendorf

im Auftrag des Unterhaltungsverbandes Seege/ Aland ausgeführt.

Für diesbezügliche Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht als **Ansprechpartner**

Herr Andreas Müller von der GaLaBau Feind GmbH

Tel. 0151-16239769

zur Verfügung.

Hansestadt Seehausen (A.), 07.05.2024

**Unterhaltungsverband
„Seege/Aland“
Bahnstraße 15
39615 Hansestadt Seehausen (A.)**

gez.
E. Albrecht
Verbandsvorsteher

Tel.: 039386/53292
Fax: 039386/75241
Mobil: 0163/6374669
E-Mail: seegealand@t-online.de

gez.
S. Kramer
Geschäftsführerin